



2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Anordnung einer Umlegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

28.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage zur Vorlage dargestellte Gebiet der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Für das aus der Anlage zur Vorlage ersichtliche Gebiet hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ beschlossen (vergleiche Vorlage 2020/0029 und Niederschrift zur Sitzung).

Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier, insbesondere auf weiteren Flächen des derzeit untergenutzten sogenannten „Renfert-Areals“ (vergleiche auch Vorlage 2018/024).

Um die geforderten Nutzungen und eine entsprechende städtebauliche Entwicklung festsetzen beziehungsweise umsetzen zu können, ist eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich.

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung und die Feuerwehr erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Anlage(n):

Lageplan